

AURO Pflanzenalkohol Nr. 219

Technisches Merkblatt

Werkstoffart Alkoholisches Verdünnungs-, Reinigungs-, Entfettungsmittel.

Verwendungszweck

Als Verdünnungsmittel für alkohollösliche Produkte der AURO classic edition: Schellack-Klarlack glänzend Nr. 211, Schellack-Klarlack seidenmatt Nr. 213 und Drachenblut-Beize Nr. 145.

Als Pinsel- und Werkzeugreinigungsmittel sowie zur Fleckenbeseitigung.

Zur Entfettung von Untergründen und zur oberflächlichen Entfernung von trocknungsverzögernden Holzinhaltsstoffen aus einigen Holzarten.

Nicht geeignet zum Verdünnen von öligen und wasserverdünnten Produkten.

Zusammensetzung Alkohol.

Aktuelle Volldeklaration auf www.auro.de.

Sicherheitsratschläge

Enthält Ethanol. Flammpunkt < 21°C. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen (WGK 1). H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. P 101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P240 Behälter und zu befüllende Anlagen erden. P303, 353, 361 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften. Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt, zur Kennzeichnung und zu den Gefahrgutvorschriften sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett zu entnehmen und zu beachten. Kann Allergien auslösen. Naturfarben sind nicht geruchs- oder emissionsfrei.

Gefahrklasse UN 1263, Farbzubehörstoffe, 3, III.

* entsprechende Technische Merkblätter beachten.

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit.
Stand: 01.04.2014 Techn. Daten | 01.04.2014 Volldeklaration | 10.2017